

Vorlage
zur Sitzung des Tourismusausschusses am 26.11.2024

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2025 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A) und B)

Der Wirtschaftsplan ist Planungsinstrument und Handlungsgrundlage für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes und ermächtigt sie zur Wirtschaftsführung im Rahmen der getroffenen Festsetzungen.

Die Planungsansätze beinhalten alle uns bekannten Vorgänge und Informationen. Die aktuellen Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2024 wurden berücksichtigt und hochgerechnet.

Aus den beigegeführten Unterlagen – Haushaltssatzung, Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt können Sie die neu ermittelten Haushaltsansätze der Planjahre 2025 bis 2028 entnehmen.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 stellt die Gesamtbeträge für den Erfolgsplan und den Finanzplan zusammen. Weiterhin wird die Höhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 299 TEUR festgelegt. **(Siehe Anlage 1)**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 236.070 € ab. Im Folgejahr wird mit einem geringeren Jahresverlust und anschließend wieder mit einem Jahresgewinn geplant.

Die Entwicklung des Gewinnvortrages stellt sich wie folgt dar:

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2027
Gewinnvortrag aus Vorjahr	121.504,58 €	195.729,38 €	- 5.440,62 €	- 241.510,62 €	- 248.530,62 €	- 142.630,62 €
Veränderung lt. Plan	74.224,80 €	- 201.170,00 €	- 236.070,00 €	- 7.020,00 €	105.900,00 €	90.000,00 €
Gewinnvortrag zum 31.12.	195.729,38 €	- 5.440,62 €	- 241.510,62 €	- 248.530,62 €	- 142.630,62 €	- 52.630,62 €

Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt sich wie folgt:

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2027
liquide Mittel 01.01.	227.273,21 €	111.594,77 €	- 100.575,23 €	- 388.415,23 €	- 406.335,23 €	- 280.335,23 €
Abnahme / Zunahme lt. Plan	- 115.678,44 €	- 212.170,00 €	- 287.840,00 €	- 17.920,00 €	126.000,00 €	114.000,00 €
liquide Mittel 31.12.	111.594,77 €	- 100.575,23 €	- 388.415,23 €	- 406.335,23 €	- 280.335,23 €	- 166.335,23 €

Gem. § 12 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung ausgeglichene Jahresergebnisse

erwirtschaften wird; innerhalb des Planungszeitraumes vorgesehene Jahresfehlbeträge sind unschädlich, soweit sie ohne Haushaltsmittel der Gemeinde ausgeglichen werden können. Weiterhin ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben, wenn der Eigenbetrieb jederzeit über einen positiven Finanzmittelfonds verfügen wird; die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist unschädlich, soweit sie den genehmigungsfreien Höchstbetrag nach § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung nicht überschreiten.

In beiden Fällen erfüllt der derzeitige Planentwurf die Vorgaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nicht.

In den Anlagen ist zum einen die Entwicklung zum Plan 2024 und zum anderen die Entwicklung zur Prognose 2025 aus der Wirtschaftsplanung 2024 gegenübergestellt. (Siehe Anlage 3+4)

Entwicklung Erträge

Auf der Ertragsseite ist ersichtlich, dass sich die Einnahmen aus der Kurabgabe nicht entsprechend der Kalkulation entwickeln. Für 2025 war durch den Wegfall der Ermäßigung für Kurpatienten eine weitere Erhöhung zu den Werten aus 2024 einkalkuliert.

Anhand der aktuellen Prognose der Tourismus- und Kur GmbH wurde der Planansatz für 2025 korrigiert.

Hier muss in Zusammenarbeit mit der Tourismus- und Kur GmbH erörtert werden, aus welchem Grund sich die Einnahmen nicht wie geplant entwickeln. Es ist abzuklären, ob sich die Übernachtungen allgemein verringern oder mehr Übernachtungen in die ermäßigten und befreiten Kategorien fallen. Anhand dieser Auswertung könnten dann ggfs. Maßnahmen ergriffen werden, die zu steigenden Kurabgabeeinnahmen führen.

Weiterhin wurde bei Kurabgabe im Jahr 2024, aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs, keine Abführung der Umsatzsteuer eingeplant. Da dieses Urteil weiterhin nicht ins nationale Recht umgesetzt worden ist und auch ein angekündigtes BMF-Schreiben ausblieb, wurde der Planansatz ab 2025 wieder auf Netto-Werte herabgesetzt. Dies hängt auch mit weiteren Bestrebungen bezüglich der Vorsteuerabzuges im touristischen Bereich zusammen.

Entwicklung Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen mussten für 2025 zusätzlich 250 T€ für die Sanierung der Seebrücke eingestellt werden. Diese Kosteneinschätzung ergibt sich aus der Einschätzung zur Nutzungsdauer der Seebrücke im Zuge der Hauptprüfung vom 27.07. und 30.07.2024.

Ein solches einmaliges Kostenvolumen war weder in der Kalkulation noch den Planprognosen absehbar und enthalten.

Ohne diese Maßnahme könnte die Reduzierung der Kurabgabeeinnahmen besser kompensiert werden.

Weiterhin steigen u.a. die prognostizierten Kosten für die Sanierung der WC-Anlagen und den Sicherheitsdienst. Weitere Instandhaltungsmaßnahmen sind an den Lagerhallen des Eigenbetriebes und im Rhododendronpark (Wege und Rückschnitt) erforderlich.

Die jährlichen Abschreibungen wurden gemäß den Investitionstätigkeiten angepasst.

Die Zuwendungen und Umlagen wurden entsprechend vorliegender Verträge für die Planjahre eingestellt. (z.B. Aufwandsentschädigungen an die TUK GmbH)

Investitionen

Die vorgesehenen Investitionen der Planjahre 2024-2027 sind in einer Übersicht dargestellt. **(Siehe Anlage 2)**

Zusätzlich soll die Beleuchtung der Seebrücke erneuert werden. Für diese Maßnahme werden Kosten i.H.v. 250 T€ angesetzt. Da lt. § 25 (3) EigVO M-V Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, kann die Maßnahme noch nicht im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden.

Planungskosten wurden bereits im Wirtschaftsplan 2024 eingestellt und stehen noch zur Verfügung. Nach Abschluss der Planung können die Mittel in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden. Weiterhin ist dann auch die Finanzierung der Maßnahme zu klären. Gegebenenfalls können hier Fördermittel generiert werden. Für den verbleibenden Eigenanteil ist eventuell auch eine Kreditaufnahme notwendig.

Zusammenfassung:

Wie bereits erläutert, ist lt. dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans die dauernde Leistungsfähigkeit gem. EigVO nicht gegeben. Es sind daher weitere Anpassungen notwendig, die zusammen mit dem Tourismusausschuss und im Folgenden auch mit dem Finanzausschuss erörtert werden sollen.

Neben der Entwicklung der Kurabgabe, die gründlich analysiert werden muss, sind auch die einmaligen Sanierungskosten der Seebrücke ausschlaggebend für die Entwicklung des Wirtschaftsplanes. In diesen beiden Bereichen wird daher der größte Handlungsspielraum gesehen.

Die Gemeinde könnte sich beispielsweise an der Seebrückensanierung beteiligen, damit der Wirtschaftsplan den Anforderungen der dauernden Leistungsfähigkeit gerecht wird. Anhand der Analyse der Kurabgabeentwicklung müssen mittel- bis langfristige Maßnahmen ergriffen werden.

Zu C) entfällt

Zu D) entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Tourismusausschuss nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ zur Kenntnis. Zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit empfiehlt der Tourismusausschuss folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Sanierung der Seebrücke
-
- ...

Tilo Wollbrecht
SGL Finanzen